



**Interpellation von Bertly Zeiter, Stefan Gisler und Philipp Röllin  
betreffend Bekämpfung des Feuerbrandes und Förderung von Obstgärten  
(Vorlage Nr. 1671.1 - 12728)**

Antwort des Regierungsrates  
vom 8. Juli 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die drei Interpellanten haben am 8. Mai 2008 eine Interpellation zur Thematik der Bekämpfung des Feuerbrands und der Förderung von Obstgärten eingereicht. Sie verweisen auf die grossen Schäden, die in der Landwirtschaft - insbesondere im Obstbau - entstanden sind und bemängeln, dass es an gesichertem Wissen bezüglich der Art und Weise der Verbreitung des Bakteriums fehlt. Sie sind der Auffassung, dass im Rahmen der Bundesmassnahmen die Eigenverantwortung der Obstbauern unterdrückt und ein konstruktiver Dialog zwischen Verwaltung und Bauern nicht gefördert werde. Sie verweisen auf acht Forderungen von Umweltorganisationen und ihrer Ansicht nach ganzheitlich denkenden Obstbauern, welche an einer Medienkonferenz Anfang März 2008 vorgestellt wurden und stellen dazu sieben Fragen.

Zu den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen nehmen wir nachfolgend Stellung. Einleitend sei jedoch nochmals auf das Wesen des Feuerbrands eingegangen.

**Allgemeine Feststellungen**

a. Charakteristik des Feuerbrands

Der Feuerbrand ist eine vom Bakterium *Erwinia amylovora* hervorgerufene Infektionskrankheit. Sie befällt das Kernobst (Apfel-, Birnen-, Quittenbäume) und einige nahverwandte Zier- und Wildgehölze. Die Bakterien dringen durch die Blüten und noch nicht verholzte Triebe in die Pflanze ein, breiten sich in Trieben und Ästen aus und erreichen unter günstigen Bedingungen Stamm und Wurzeln. In kranken Pflanzen überwintert der Feuerbrand im befallenen Rindengewebe (Canker) an den Ästen und am Stamm. Im Frühling vermehren sich die Bakterien bei feucht-warmem Wetter in riesigen Mengen und werden in Form von Schleimtröpfchen ausgeschieden. Aus diesen werden die Bakterien durch Wind, Regen, Insekten, Vögel und Schnittwerkzeuge auf andere Wirtspflanzen übertragen. Kurze Zeit nach der Infektion welken befallene Blüten und Triebe und sterben ab, wobei Blätter und Früchte nicht abgestossen werden. Die befallene Rinde wird rissig und sinkt etwas ein. Unter der Rinde ist das befallene Gewebe feucht, schleimig und rot-braun verfärbt. Im befallenen Gewebe können die Leitungsbahnen bis zur Zerstörung beeinträchtigt werden, was zu einer Schwächung befallener Pflanzen führt. Befallene Kernobstbäume können innert einer Vegetationsperiode absterben. Der Wiederaustrieb findet nicht statt. Der wirtschaftliche Ertrag geschwächter Bäume kann sehr stark beeinträchtigt sein. Zudem bilden sie einen Infektionsherd für die Weiterverbreitung des Feuerbrandbakteriums. Die Blühzeit der verschiedenen Wirtspflanzenarten erstreckt sich vom Frühling bis weit in den Sommer hinein, so dass für die Bakterien fast die ganze Vegetationsperiode hindurch

günstige Infektionsbedingungen vorhanden sind. Hochanfällige Wirtspflanzen z.B. Cotoneaster als Bodenbedecker oder Ziersträucher, welche in der Schweiz stark verbreitet sind, spielen bei der unerkannten Verbreitung eine wichtige Rolle. Ein weiterer entscheidender Faktor sind zudem die Witterungsbedingungen.

Wegen seiner Gefährlichkeit für den Kernobstanbau in der Schweiz ist der Feuerbrand, gestützt auf die eidg. Pflanzenschutzverordnung (SR 916.20), vom Bund als gemeingefährliche, meldepflichtige und bekämpfungspflichtige Krankheit eingestuft worden. Der Bund regelt die Bekämpfungsstrategie in der sogenannten "Richtlinie Nr. 3". Die Strategie basiert auf der Grundidee der Senkung des Infektionsdrucks durch die obligatorische Ausrottung der festgestellten Infektionsherde. Dies gilt sowohl in Gebieten, wo Feuerbrand nur vereinzelt auftritt sowie auch in Befallsgebieten, begrenzt auf sogenannte Schutzobjekte. Die Bekämpfung des Feuerbrands mit (synthetischen oder natürlichen) chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln ist auch weiterhin nicht obligatorisch. Zum einen, weil die auf dem Markt vorhandenen Mittel nur beschränkt wirksam sind und zum andern, weil kein genereller Einsatz von Antibiotika erwünscht ist. Feuerbrand bedroht den wirtschaftlichen Kernobstanbau. Schutz bieten primär gesunde, gepflegte Bäume und die Ausrottung von Infektionsherden.

#### b. Bedeutung des Obstbaus im Kanton Zug

Im Kanton Zug hat der Feldobstbau, insbesondere das Steinobst, eine lange Tradition. Der Kanton Zug ist ein geeignetes Anbaugesbiet. Von Anbeginn an, d.h. seit über 90 Jahren, wurden Obstbau und Obstverwertung an der landwirtschaftlichen Schule des Kantons unterrichtet und beraten. Der Kanton setzte dann auch eine Zentralstelle Obstbau und Obstverwertung ein, die seit 1980 von Louis Suter geleitet wird. Produzentenseitig befasst sich der Zuger Obstbauverein mit diesen Fragen. Er führt für seine Mitglieder, in Zusammenarbeit mit dem LBBZ Schluechthof und der Zentralstelle, jährlich ein Kursprogramm durch. Die Angebote betreffen jeweils sowohl den Hochstamm- wie den Niederstammobstbau.

Die Anbauflächen im Kanton Zug betragen 2007 5'180 Aren Tafeläpfel, 1'020 Aren Tafelbirnen, 1'125 Aren Kirschen, 988 Aren Tafelzweischgen. Im Kanton Zug wurden 2007 1'737 Tonnen Tafeläpfel, 332 Tonnen Tafelbirnen, 720 Tonnen Mostäpfel, 350 Tonnen Mostbirnen, 122 Tonnen Tafel- und Konservenkirschen sowie 184 Tonnen Tafelzweischgen geerntet. Dies entspricht zwischen 0.8 % bis 5.8 % der in der Schweiz geernteten Menge.

### **Beantwortung der gestellten Fragen**

*Frage 1: Wie stellt sich der Regierungsrat zu den oben erwähnten Forderungen der Umweltverbände?*

Die Umweltverbände haben acht Forderungen aufgestellt, die dem Text der Interpellation entnommen werden können. Die Haltung des Regierungsrats sowie weitere Informationen zu diesen Forderungen ergeben sich aus den Antworten zu den nachfolgenden Fragen. Dabei zeigt sich, dass die kantonale Strategie, die sich relativ eng an die überarbeitete Strategie des Bundes anlehnt, verschiedenen Forderungen entgegenkommt bzw. entspricht. Deswegen und angesichts der Tatsache, dass der Forderungskatalog der Umweltverbände nicht ganzheitlich ist, da er z.B. keinen Einbezug bisheriger Anstrengungen in den Bereichen Bekämpfung, Forschung, Ausbildung, Beratung beim Hochstammobstanbau enthält und auch nicht zwischen Stein- und Kernobst differenziert, ist eine grundlegende Änderung der kantonalen Bekämpfungsstrategie nicht angezeigt.

*Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für ein neues und modernes Konzept der Feuerbrandbekämpfung einzusetzen oder das bestehende Konzept so umzusetzen, dass der wertvolle Bestand an Feldobstbäumen bzw. Obstgärten möglichst erhalten bleibt?*

Bereits 2007, als ein möglicher Streptomycineinsatz politisch diskutiert wurde, hat sich der Regierungsrat im Rahmen der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) vom 21. Juni 2007 für eine ganzheitliche Neubeurteilung der Bekämpfungsstrategie eingesetzt. In einem entsprechenden Brief an die Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) stellte die LDK in der Folge auch die Frage, warum die bisherige Bekämpfungsstrategie offenbar versagt habe und ob es wirksamere Strategien gebe. Sie forderte sodann die Vereinheitlichung der Umsetzung in den Kantonen und lehnte die simple Erweiterung der Strategie durch den Einsatz von Antibiotika ab.

Der Bund hat daraufhin die Bekämpfungsstrategie revidiert. Die "Richtlinie Nr. 3" des Bundes ist Anfang Juni 2008 in Kraft gesetzt worden (vgl. Ausführungen unter allgemeine Feststellungen). Der Kanton Zug hält sich inhaltlich an diese Richtlinien.

Die Bauern in der Schweiz erhalten pro Hochstammbaum einen Bundesbeitrag von 15 Franken. Dies betrifft sämtliche rund 48'000 Hochstämme im Kanton Zug. Seit dem Erlass des kantonalen Gesetzes über den Natur und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993 (GNL; BGS 432.1) unterstützt der Kanton Zug (vorwiegend aus landschaftsschützerischen Gründen) Hochstammobstbäume zusätzlich finanziell. Der Kantonsbeitrag beträgt 20 Franken pro Baum. Für rund 31'000 Hochstammobstbäume im Kanton Zug wird dieser Betrag zusätzlich ausgerichtet. Seit Einführung der Öko-Qualitätsverordnung 2001 (ÖKV; SR 910.14) werden Hochstamm-Obstgärten, welche die nötige ökologische Qualität aufweisen, nochmals zusätzlich vom Bund finanziell unterstützt. Der Bundesbeitrag beträgt nochmals 30 Franken pro Baum (sogenannter Qualitätsbonus). Im Kanton Zug werden rund 16'500 solcher Bäume gezählt. Bei der Revision der Abgeltungsrichtlinien 2008 (RRB vom 1. April 2008) wurde die Höhe der kantonalen Obstbaumbeiträge beibehalten, obwohl diese seit 2008 nicht mehr vom Bundesamt für Umweltschutz (BAFU) refinanziert werden.

Bei aller staatlicher Unterstützung ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass sich die Wirtschaftlichkeit des Obstbaus in der vergangenen Dekade, insbesondere beim Mostobst, wenig positiv entwickelt hat. Wesentlich dazu beigetragen haben die Angleichung der Alkoholsteuer auf inländischen und importierten Spirituosen, die Grenzöffnung für den Import von Mostobst und Maische (Kirschen und Zwetschgen; ab 2009 vollständig) sowie die Reduktion bzw. Streichung der Exportsubventionen für Obstsaftkonzentrat. Die Mostobstproduktion im Hochstammfeldobstbau ist heute nahezu unwirtschaftlich.

Die Beratung, die erwähnte finanzielle Förderung des Obstbaus und die konsequente Bekämpfung des Feuerbrands (und anderer Krankheiten) sollen einen Beitrag zum Überleben des Obstbaus im Kanton Zug leisten. Unter den erwähnten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen war die finanzielle Förderung der Hochstammobstbäume bereits bei der vorletzten Revision der Abgeltungsrichtlinien (2001) ein Thema, das 2006 wieder aufgenommen wurde (siehe Frage 7). Hinzu kommt die seit 2007 veränderte Befallssituation beim Feuerbrand und deshalb differenziertere Bekämpfungsstrategie (siehe Frage 6). Angesichts dieser Ausführungen kann diese Frage der Interpellantin bzw. der Interpellanten bejaht werden.

*Frage 3: Wird das im Kanton Zug vorhandene Praxiswissen zum Feuerbrandbefall im Feldobstbau systematisch gesammelt, um es später für eine moderne Bekämpfungsstrategie zu verwenden? Haben die zugerischen Feuerbrandkontrolleure beispielsweise ein Protokoll zu*

*führen über wichtige Praxisbeobachtungen, wie das Alter des Baumes, die Befallsymptome, die befallene Sorte sowie weitere zur Erforschung der Krankheit relevante Angaben?*

Die Bekämpfung des Feuerbrands wird vom Bund geregelt und von den Kantonen vollzogen. Diese haben hierfür kantonale Zentralstellen für Pflanzenschutz einzurichten. Im Kanton Zug fällt diese Aufgabe in den Aufgabenbereich des Landwirtschaftsamtes (§ 2 Abs. 3 EG Landwirtschaft; BGS 921.1), das hierfür mit der Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung zusammenarbeitet. Die Zentralstellen sind fachlich eng mit der eidg. Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil (ACW) vernetzt. Die ACW betreibt die Forschung über den Feuerbrand, den Warndienst, die fachliche Weiterbildung der Zentralstellen und koordiniert den Vollzug der Bekämpfung ([www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch)). In Zusammenarbeit mit dem FRUCTUS-Projekt "Beschreibung von Obst-Genressourcen" («BEVOG»; NAP 03-21) haben Laborversuche der ACW gezeigt, dass sich Feuerbrand nicht in allen Kernobstsorten gleich schnell ausbreitet. Diese ersten Resultate sind allerdings noch mit Vorsicht zu geniessen, denn sie sagen nichts über die Gründe und das längerfristige Verhalten aus. Eine Ende 2007 durchgeführte Erhebung von Felddaten bestätigte, dass bei alten Kernobstsorten grosse Unterschiede bezüglich Feuerbrandanfälligkeit und Krankheitsverlauf bestehen. Die Arbeiten wurden im Rahmen des BEVOG-Projekts durchgeführt und durch die ACW finanziert. Die Umfrage erfolgte telefonisch und wurde aus Kapazitätsgründen auf den im Jahr 2007 vom Feuerbrand massiv betroffenen Kanton Thurgau beschränkt.

Im Kanton Zug ist die Bekämpfung des Feuerbrands beim Leiter der Zentralstelle konzentriert. Er sammelt die Erfahrungen zur Anfälligkeit von Sorten und die vorhandenen Erfahrungen einer eventuellen Feuerbrandtoleranz und bringt diese im Rahmen der Zusammenarbeit mit der ACW ein. Im Rahmen von regelmässigen Weiterbildungen der Kontrolleure werden deren Erfahrungen und Beobachtungen gesammelt und ausgewertet. Beobachtungen zur Anfälligkeit von gewissen Sorten sind zudem in die revidierte Bekämpfungsstrategie des Kantons Zug eingeflossen (siehe Frage 6). Nach Ansicht des Regierungsrats wird das Praxiswissen ausreichend für die Vorbereitung der Bekämpfungsstrategie inklusive allfällig nötiger Forschung nutzbar gemacht.

Mit Einführung der NFA wurde die landwirtschaftliche Forschung zur Aufgabe des Bundes erklärt. Dennoch laufen auf schweizerischer Ebene Gespräche über eine mögliche finanzielle Beteiligung der Kantone an einem Forschungsschwerpunkt "Feuerbrand". Der Regierungsrat hat sich hierzu noch nicht geäussert.

*Frage 4: Vor rund einem Jahr wurde den Zuger Landwirten mit Obstgärten vom Landwirtschaftsamt sowie vom Amt für Raumplanung empfohlen, bei Rodungen bis auf Weiteres auf Ersatzpflanzungen zu verzichten. Ist der Regierungsrat bereit, diese Empfehlung aufzuheben bzw. Ersatzpflanzungen zu empfehlen?*

Wer für eine bestimmte Anzahl seiner Hochstammbäume Beiträge nach GNL erhält, schliesst hierfür mit dem Amt für Raumplanung des Kantons einen Vertrag ab. Darin verpflichtet er sich, gefällte oder abgegangene Bäume zu ersetzen. Andernfalls werden Beiträge gekürzt oder - bei länger andauernder Nichteinhaltung des Vertrages - sogar zurückgefordert. Aufgrund der vielen offenen Fragen nach der Feuerbrand-Bekämpfungskampagne 2007 empfahlen das Amt für Raumplanung, das Landwirtschaftsamt und die Zentralstelle den Baumbesitzern, auf Ersatzpflanzungen zu verzichten bis mehr Klarheit bestehe.

Der Wortlaut der Empfehlung vom 27. Juli 2007 hiess: "(...) Die Strategie soll möglichst ganzheitlich sein und neben ökologischen Gesichtspunkten auch den Produkteabsatz berücksichtigen. Bis im Herbst werden wir Sie darüber näher orientieren. Falls Vertragsbäume auf Ihrem

Betrieb wegen Feuerbrand gerodet werden müssen, bitten wir Sie deshalb, mit Ersatzpflanzungen noch solange zuzuwarten. (...)"

Infolge der notwendigen Abstimmung der kantonalen Bekämpfungsstrategie mit jener des Bundes (Richtlinie Nr. 3), konnte die Information der Obstbauern erst in diesem Frühsommer erfolgen. Die Information an die Obstbauern erfolgte am 14. April 2008 und am 3. Juni 2008. Dieses Schreiben enthält ausdrücklich "Empfehlungen für Ersatzpflanzungen". Der Kanton wünscht entsprechende Ersatzpflanzungen ausdrücklich.

Die Empfehlung ermöglichte den Landwirten zudem, auf das im letzten Herbst äusserst knappe Angebot an Jungbäumen zu reagieren und Ersatzpflanzungen auf das Frühjahr zu verschieben, was zu besserem Anwuchs und kräftigeren Bäumen führt. Die Empfehlung hatte zum Vornher ein zeitlich begrenzten Charakter und ist durch die inzwischen revidierte und publizierte Bekämpfungsstrategie aufgehoben.

*Frage 5: Sind Massnahmen geplant für private Gärten, in denen Wirtspflanzen für den Feuerbranderreger vorhanden sind? Was wird bereits gemacht, um die Übertragungsmöglichkeiten des Feuerbranderregers durch Wirtspflanzen so weit wie möglich zu reduzieren?*

Seit Auftreten des Feuerbrands im Kanton werden systematisch Kontrollen von speziell geschulten Kontrolleuren der Zentralstelle für Obstbau durchgeführt. Die Kontrollen erfassen die Obstbestände aber auch die Wirtspflanzen auf der Landschaft und speziell das Baugebiet. Befallene Wirtspflanzen werden systematisch gerodet. 2003 führte der Kanton zudem eine systematisch, flächendeckende Kontroll- und Rodungsaktion im Siedlungsgebiet durch. Dabei wurden hochanfällige Arten der Wirtspflanze Cotoneaster, (präventiv) gerodet. Sodann gilt (gestützt auf die eidg. Pflanzenschutzverordnung) ein Handels- und Pflanzverbot für hochanfällige Zier- und Wirtspflanzen (Cotoneaster und Photinia davidiana). Die revidierte Bekämpfungsstrategie des Kantons Zug hat diese Liste nun erweitert (siehe Frage 6). Mittels Weiterbildung und Beratung sind die Obstbauern zudem in der Bekämpfung des Feuerbrands intensiv geschult worden. Diese Angebote sind freiwillig und werden je nach Interesse besucht. Weitere Massnahmen sind zur Zeit nicht vorgesehen.

*Frage 6: Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, trotz kantonal flächendeckendem Feuerbrandbefall Hochstamm-Obstgärten mit ihrer Sortenvielfalt zu erhalten bzw. zu fördern?*

Nach dem grossen Feuerbrandbefall im Jahre 2007 im Kanton Zug - rund 9'000 Bäume mussten gerodet werden, davon rund 7'500 Apfelbäume in Obstkulturen - ist nun das ganze Kantonsgebiet in die sogenannte Befallszone eingeteilt. Dies eröffnet bessere Möglichkeiten für den Schutz wertvoller Hochstammbestände. In enger Absprache und koordiniert mit der eidg. Richtlinie Nr. 3 haben das Landwirtschaftsamt, das Amt für Raumplanung sowie die Zentralstelle für Obstbau die kantonale Bekämpfungsstrategie überarbeitet. Sie ist im "Reglement über die Bekämpfung des Feuerbrands im Kanton Zug" vom 10. Juni 2008 des Landwirtschaftsamts festgehalten und in der "Information zur Feuerbrand-Bekämpfungsstrategie im Kanton Zug 2008" erläutert ([www.zug.ch/landwirtschaft→Feuerbrand](http://www.zug.ch/landwirtschaft→Feuerbrand)).

Der Kanton hat Schutzobjekte definiert: Darunter können Niederstammanlagen des Erwerbsobstbaus, ÖQV-Hochstamm-Obstgärten und Baumbestände mit kantonalem Baumvertrag fallen, womit auch wertvolle Hochstamm-Kernobstbäume neu einen Schutz geniessen. Nach wie vor liegt das Ziel der Bekämpfung in der Senkung des Infektionsdrucks durch die rechtzeitige Erkennung und Eliminierung von Befallsherden. Als Bekämpfungsmassnahme kann neben der Rodung neu der sogenannte Rückriss/Rückschnitt angeordnet werden, sofern die Massnahme erfolgsversprechend ist. Befallene Wirtspflanzen (exkl. Obstbäume) sind in jedem Fall zu

roden. Ergänzend ist das Pflanzverbot auf weitere anfällige Wirtspflanzen und drei besonders anfällige Birnensorten ausgedehnt worden. Den Obstbauern wird empfohlen, im Kern der Feldobstbau-Schutzobjekte den Feuerbrand auch mit Pflanzenbehandlungsmitteln (exkl. Antibiotika) zu bekämpfen. Von einer solchen Pflicht, wie sie in anderen Kantonen besteht, wurde abgesehen. Zudem sollen die Obstbauern für anbautechnischen Fragen und bei Neupflanzungen vermehrt die Beratung in Anspruch nehmen. Generell haben sie die Pflicht, ihre Obstbäume möglichst gesund und kräftig zu erhalten sowie Verdachtsfälle zu melden. Werden die Anordnungen für den Rückriss/Rückschnitt nicht beachtet, ist die Rodung zwingend. Der Kanton kann sich neu an den Kosten für Rückriss/Rückschnitt beteiligen (Reglement über Entschädigungen für angeordnete Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen im Pflanzenschutz; BGS 921.152; Änderung vom 16. Juni 2008).

Die Ausscheidung der Schutzobjekte weist noch gewisse Unzulänglichkeiten auf bzw. ist zu umfassend, weil die vorhandenen Datengrundlagen keine Unterscheidung zwischen Kern- und Steinobst zulassen. Dieser Mangel wird im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der kantonalen Baumverträge und der durch die Revision der ÖQV notwendig gewordenen Überprüfung aller ÖQV-Hochstamm-Obstgärten nun laufend behoben.

Ein wichtiges Instrument, um Hochstamm-Obstgärten zu erhalten und zu fördern, sind Vernetzungsprojekte. Dies entspricht auch den Vorgaben des kantonalen Richtplans (vgl. Ziff. L 7.1.2 Bst. d des kantonalen Richtplantexts, S. 71). Aktuell sind zwei Vernetzungsprojekte in den Gemeinden Walchwil und Unterägeri in Arbeit. Bei beiden wird ein besonderes Augenmerk auf die Hochstammbäume gelegt. Hierbei können mit den Bewirtschaftern gemeinsam Massnahmen geplant werden, damit ihre Obstgärten die in der ÖQV verlangten Qualitätskriterien erfüllen und somit die vollen Beiträge beanspruchen dürfen.

*Frage 7: Wie weit ist im Kanton Zug ein Förderungskonzept gediehen, wie es in der Studie zur Förderung von Hochstamm-Obstgärten vorgeschlagen wurde, die im Jahre 2001 von der Bau- und Verkehrsdepartement in Auftrag gegeben wurde?*

Zahlreiche Massnahmen aus der Studie zur Förderung von Hochstamm-Obstgärten wurden mittlerweile umgesetzt z.B. die Entwicklung eines Vertrags- und Beitragssystems aufgrund des GNL oder die Optimierung der Administration und der Koordination zwischen dem Amt für Raumplanung und dem Landwirtschaftsamt. Nicht umgesetzt wurden die vorgeschlagenen Fördergebiete, weil der Kanton der Überzeugung ist, dass im ganzen Kanton Hochstammbäume erhalten und gefördert werden sollen.

Wie die Erfahrungen mit der bisherigen Förderung der Hochstammbäume deutlich zeigen, hängt die Wirkung letztlich aber von einem genügenden wirtschaftlichen Ertrag der Hochstammbäume ab. Deshalb ist der Kanton zur Auffassung gelangt, dass auch auf der Seite des Produkteabsatzes Massnahmen nötig sind. Sie müssen auf eine höhere Wertschöpfung insbesondere beim Mostobst zielen. Aus diesem Grund haben das Amt für Raumplanung, das Landwirtschaftsamt und die Zentralstelle für Obstbau im Sommer 2007 eine Arbeitsgruppe gebildet, in welcher Produzierende, der Zuger Bauernverband, der Zuger Obstverein und die landwirtschaftliche Beratung vertreten sind. Diese "AG Zuger Hochstamm" hat den Auftrag, eine ganzheitliche, umsetzungsorientierte Strategie zu entwickeln, welche die verschiedenen Themenbereiche umfassen soll. Hauptauftrag der "AG Zuger Hochstamm" ist die Lancierung eines Projekts zur Erhöhung der Wertschöpfung mit dem Ziel, eine breite Trägerschaft zu bilden und 2009 beim Bundesamt für Landwirtschaft ein Projekt zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten gemäss Art. 93 Abs. 1 Bst. c und Abs. 3 des Landwirtschaftsgesetzes einzugeben. Bei anerkannten Projekten beteiligt sich der Bund an den Kosten. Von einem

solchen Projekt versprechen sich alle Beteiligten neue Impulse zur Förderung der Zuger Hochstämme. Ohne solche neuen Wege auf der Absatzseite werden alle Abgeltungen für die Obstbäume keine nachhaltige Wirkung zeigen und den Rückgang der Hochstammobstgärten nicht stoppen können. Da die Trägerschaft eines Ressourcenprojektes überwiegend aus Vertretern der Bauernschaft bestehen muss, sind die Produzierenden optimal eingebunden und identifizieren sich mit dem Projekt. Der Regierungsrat misst daher dem Zustandekommen dieses Projekts einen hohen Stellenwert zu.

**Antrag:**

Kenntnisnahme.

Zug, 8. Juli 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

300/hs